

## **Antrag**

**der Fraktion der CDU/ CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Freie und faire Wahlen im Sudan sicherstellen, den Friedensprozess über das Referendum 2011 hinaus begleiten sowie die humanitäre und menschenrechtliche Situation verbessern**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Sudan befindet sich seit seiner Unabhängigkeit im Jahre 1956, mit Ausnahme der Jahre 1972 bis 1983, nahezu durchgängig im (Bürger-) Kriegszustand. Die Konzentration der politischen und ökonomischen Macht auf das Niltal und die Hauptstadt Khartum hat sich seit der Unabhängigkeit verfestigt. Der Zentrum-Peripherie-Konflikt über Fragen des Zugangs zu Land, Wasser, Macht und politischer Teilhabe hat neben dem Süden auch in anderen Landesteilen, vor allem im westsudanesischen Darfur, zu bewaffneten Auseinandersetzungen geführt.

Die Komplexität der zahlreichen regionalen Konflikte zeigt sich auch am Fehlen von tragfähigen Friedensabkommen oder bei deren unzureichender Umsetzung.

Das **Comprehensive Peace Agreement (CPA)** vom 9. Januar 2005 beendete den Nord-Süd-Konflikt formell. Nach Schätzungen der Vereinten Nationen forderte dieser Konflikt seit 1983 mehr als zwei Millionen Tote und vier Millionen Vertriebene. Das CPA wurde von der Regierung der Republik Sudan in Khartum, vertreten durch die National Congress Party, und der größten sudanesischen Rebellenorganisation Sudan People's Liberation Movement (SPLM) unterzeichnet. Mit dem Friedensschluss verbanden die Sudanesischen und Sudanesen große Hoffnung auf dauerhaften Frieden.

Die erfolgreiche Umsetzung des CPA ist eine entscheidende Voraussetzung für dauerhaften Frieden und Stabilität im gesamten Sudan. Das CPA bezieht sich allerdings nur auf den Nord-Süd-Konflikt, es berücksichtigt nicht die Krisenentwicklungen in Darfur und im Ostsudan sowie das Problem regionaler Instabilität am Horn von Afrika. Das CPA ist deshalb kein Endpunkt im Friedensprozess, sondern Auftakt zu weiteren Verhandlungen für eine umfassende nachhaltige Friedenskonsolidierung.

Die Umsetzung des CPA geht zwar voran, hinkt aber im letzten und entscheidenden Jahr seiner Umsetzung dem Zeitplan deutlich hinterher. Seit nunmehr sechs Jahren hat der Südsudan den Status einer halbautonomen Region inne. Das CPA verlangte die Bildung einer Regierung der nationalen Einheit und die Implementierung eines Stufenplans bis zur Abhaltung des Referendums im Jahre 2011. In diesem soll über die Unabhängigkeit des Südens entschieden werden. Darüber hinaus ist die Aufteilung der hauptsächlich aus dem Süden stammenden Ölvorkommen, die Entwaffnung der jeweiligen Militärs und der Aufbau einer gemeinsamen Armee vereinbart.

Gemäß dem CPA sollen international überwachte Wahlen auf nationaler, südsudanesischer und lokaler Ebene stattfinden. Hierfür wurde der 11. April 2010 terminiert. Die Wahlen umfassen die Wahlen des Präsidenten, der beiden Kammern des nationalen Parlaments in Khartum, der Gouverneure und der Parlamente der 25 sudanesischen Provinzen, der county commissioners, der payam administrators und schließlich der Stadtratsversammlungen. Im Südsudan werden zeitgleich Präsidentschaftswahlen und die Wahl des südsudanesischen Parlaments durchgeführt. Ein neues Wahlgesetz wurde am 8. August 2008 verabschiedet. Die neunköpfige Wahlkommission wurde am 17. November 2008 vom Parlament ernannt. Sollte keiner der Kandidaten für die Präsidentschaft die absolute Mehrheit erreichen, ist eine Stichwahl für den 10.-11. Mai vorgesehen.

Zur Überwachung und Unterstützung dieses Friedensabkommens ist die Mission der Vereinten Nationen im Sudan (UNMIS), mandatiert durch Resolution 1590 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 24. März 2005, vor Ort.

Deutschland beteiligt sich personell an UNMIS mit derzeit 32 Soldatinnen und Soldaten sowie 5 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten. Der Einsatz wurde durch bisher vier Bundestagsmandate, zuletzt verlängert durch den Beschluss vom 9. Juli 2009, mandatiert. Die Herstellung der Sicherheit durch Entwaffnung ehemaliger Kämpfer und den Aufbau der Zivilpolizei ist eines der primären Ziele von UNMIS, um auch mit Blick auf die Wahlen die Stabilisierung der gesellschaftlichen Strukturen voranzutreiben.

Vorrangiges Ziel muss nun die weitere Fortführung der Umsetzung des CPA sein, insbesondere die Durchführung und Sicherstellung der darin vereinbarten Wahlen in freier und fairer Art und Weise, sowie die Begleitung durch die VN-Friedensmission bis zum Referendum im Jahre 2011. Durch anfängliche Obstruktion der Zentralregierung, aber auch durch Verschulden der südsudanesischen SPLM ist für viele Süd-Sudanesen die „Friedensdividende“ ausgeblieben.

Entlang der Demarkationslinie sind in einigen Gebieten die Nachwirkungen des Konfliktes zwischen Nord- und Südsudan weiterhin deutlich spürbar und tragen stark politischen Charakter. Ein Konfliktherd ist die erdölreiche Region Abyei. Bis zur Entscheidung des Internationalen Schiedsgerichtshofs in Den Haag vom 22. Juli 2009 waren die Grenzen dieser erdölreichen Region ungeklärt. Zwar wurde die Entscheidung des Schiedsgerichtshofes über den Grenzverlauf von beiden Parteien angenommen, aber die Akzeptanz durch die Bevölkerung vor Ort und die traditionell durch Abyei wandernden Nomaden ist begrenzt.

Zeitgleich mit dem Referendum über die Unabhängigkeit des Südsudan soll laut CPA ein Referendum über den zukünftigen Status von Abyei stattfinden, bei dem darüber abgestimmt wird ob Abyei zum Südsudan fällt oder seinen speziellen administrativen Status im Nordsudan behält.

Auch die Bundesstaaten Südkordofan und Blauer Nil gelten als potentielle Krisenherde im Zusammenhang mit dem 2011 Referendum. Im Jahr 2009 war zudem eine massive Zunahme der Gewalt im Südsudan zu verzeichnen. Nach VN Angaben kamen über 2.500 Personen bei Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen ethnischen Gruppierungen ums Leben, rund 350.000 wurden vertrieben.

Trotz des am 5. Mai 2006 vereinbarten **Darfur Peace Agreement (DPA)** ist es nicht zu einer dauerhaften Befriedung der Krisenprovinz Darfur gekommen. Dieses Abkommen war von Anfang an wenig tragfähig, da nur eine der vielen verschiedenen Rebellengruppen, die unter Minni Minawi, unterzeichnet hatte. Zur Unterstützung des Darfur-Friedensabkommens wurde die Hybridmission von Vereinten Nationen und Afrikanischer Union (UNAMID) durch die Resolution 1769 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 31. Juli 2007 mandatiert. Auch Deutschland beteiligt sich personell an dieser Mission mit derzeit 8 Soldatinnen und Soldaten sowie 4 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten. Ohne tragfähigen Friedensprozess sind die Möglichkeiten der Mission zu einer erfolgreichen Mandatserfüllung eingeschränkt. Bis heute ist auch die in Resolution 1769 festgelegte Truppenstärke mit entsprechender Ausrüstung noch nicht erreicht. Der Erfolg der Mission hängt auch von einer effizienten Koordination der an verschiedenen Orten stationierten Einheiten ab. Diese kann aber nur bei entsprechender Ausbildung und Ausrüstung der

Soldaten erreicht werden. Die technische Ausstattung muss den Einheiten ein notwendiges Maß an Mobilität ermöglichen.

Mit der Aussöhnung mit dem Nachbarland Tschad und dem Waffenstillstandsabkommen mit der größten in Darfur operierenden Rebellenfraktion, der Bewegung für Gerechtigkeit und Gleichheit (JEM), das am 23. Februar 2010 in Doha geschlossen wurde, versucht Präsident al Baschir, sich auch als Friedensstifter zu präsentieren.

Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) hat gegen Präsident Omar al Baschir am 4. März 2009 einen Haftbefehl wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und wegen Kriegsverbrechen in Darfur erlassen. Fortgesetzte Straflosigkeit und fehlende Versöhnungsprozesse sind ein Hindernis für eine langfristige und belastbare friedliche Entwicklung im Sudan.

Die in Doha getroffenen Vereinbarungen müssen jetzt von allen Konfliktparteien schnell umgesetzt werden, um den Friedensprozess voranzubringen. Politisches Ziel muss es sein, die zersplitterten Rebellenfraktionen zum Verhandlungstisch zu bringen, um in der Region Darfur eine Befriedung zu erreichen. Die Einbindung der Zivilgesellschaft in Darfur in die Verhandlungen ist zentrales Element. Nur so kann mit der geschundenen Bevölkerung ein umfangreicher Versöhnungs- und Befriedungsprozess eingeleitet werden. Hier gilt es, das Verhandlungsmandat des Beauftragten der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen für den Friedensprozess in Darfur zu unterstützen.

Der Schlüssel zur langfristigen Stabilisierung der Gesamtlage im Sudan liegt im politischen Prozess. UNAMID und UNMIS sind wichtige, aber keine ausreichenden Beiträge der internationalen Gemeinschaft, um die Menschen zu schützen und dauerhaften Frieden im Sudan und der Region zu fördern. Beide Missionen können nur erfolgreich sein, wenn sie auf einen tragfähigen Waffenstillstand sowie umfassenden Friedensprozess bauen können. Hierzu bedarf es einer stärkeren Betonung umfassender politischer Lösungsansätze. Die internationale Gemeinschaft muss nicht nur den Druck erhöhen, sondern vor allem auch die Nachbarländer in die Entwicklung mit einbeziehen, um eine gemeinsame Strategie zu erarbeiten. Hier gilt es eine Gesamtlösung voranzutreiben und einzufordern. Denn eine Ausweitung der Krise könnte negative Konsequenzen für die gesamte Region zur Folge haben und zu Menschenrechtsverletzungen in ganz Ost- und Zentralafrika führen. Dies haben die EU Mitgliedstaaten mit ihrem umfassenden Konzept zu Frieden und Stabilität am Horn von Afrika vom 8. Dezember 2009 untermauert.

Die Lösung der Sudan-Krise ist für Deutschland und die EU eine große internationale Herausforderung, die eine wirksame krisenpräventive Politik und Schutzverantwortung gegenüber den Menschen im Sudan erfordert. Dies kann nur unter Einbindung aller politischen und zivilgesellschaftlichen Akteure im Sudan erfolgreich bewältigt werden. Die Unterstützung der politischen Prozesse im Sudan ist Voraussetzung für die Stabilisierung und Befriedung der gesamten Region.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. dem Sudan besonderes Gewicht im Rahmen der deutschen Außen- und Menschenrechtspolitik beizumessen;
2. den Sudan zu einem Schwerpunktland des Ressortkreises und Beirates Zivile Krisenprävention zu machen;  
im Hinblick auf die Wahlen
3. sich weiter dafür einzusetzen, dass freie und faire Wahlen zum festgelegten Termin am 11. April 2010 stattfinden können, auch in Darfur;

4. dazu ist es erforderlich:

- sich gegenüber der sudanesischen Zentralregierung und der südsudanesischen Regierung einzusetzen, dass die internationalen Wahlbeobachter (z.B. der AU, der EU, der Arabischen Liga sowie des Carter Centers) die Wahlen ungehindert beobachten können;
- gegenüber der sudanesischen und südsudanesischen Regierung dafür zu sorgen, dass die Wahlbeobachter rechtzeitig und ungehindert einreisen und sich während des Wahlprozesses uneingeschränkt im Land bewegen können;
- die Einrichtungen der VN und die sudanesische Zivilgesellschaft weiter bei der logistischen Betreuung, etwa der Schulung von Wahlhelfern und der Aufklärung der Wahlbevölkerung über ihre Rechte, zu unterstützen;
- sich innerhalb der VN dafür einzusetzen, dass UNMIS gemäß des Mandats mit dem erforderlichen Personal (Militär- und Polizeikräfte) und Material ausgestattet wird, damit sie die Sicherheit und den Schutz der Menschen rund um die Wahlen angemessen unterstützen und mögliche logistische Engpässe zur Durchführung der Wahlen beseitigen helfen kann;
- von der Nationalen Kongresspartei (NCP), der Sudanesischen Befreiungsfront (SPLM), JEM und allen anderen Parteien und Gruppen eine Erklärung einzufordern, die die Anwendung von Gewalt während des Wahlprozesses ausschließt;
- von der sudanesischen Einheitsregierung und der Regierung des Südsudan die Gewährleistung der Meinungs-, Versammlungs- und Pressefreiheit einzufordern, insbesondere eine Abschaffung der restriktiven Sicherheitsgesetze;

im Hinblick auf die internationalen Friedensbemühungen

5. die weitere Umsetzung der Friedensabkommen gegenüber der NCP, der SPLM und den weiteren Rebellenfraktionen mit Nachdruck einzufordern, um den ins Stocken geratenen gesamtsudanesischen politischen Friedensprozess unter stärkerer Einbindung der Zivilgesellschaft fortzusetzen;
6. sich innerhalb der EU und VN, insbesondere im Dialog mit der AU und IGAD, für die Ausarbeitung einer gesamtsudanesischen Strategie einzusetzen, die Wege zur politischen Lösung der Darfur-Krise aufzeigt und die Umsetzung des CPA sicherstellt;
7. darauf hinzuwirken, dass die internationale Gemeinschaft den Druck auf die sudanesischen Konflikt-Parteien erhöht, damit das im CPA niedergelegte Referendum im Januar 2011 planmäßig und ordnungsgemäß stattfinden kann;
8. sich für die Einberufung einer Sudan-Konferenz im VN-Rahmen einzusetzen,
  - die einen klaren Zeitplan und umfassende Regelungen über die Teilung von Öleinnahmen und staatlichem Vermögen, Staatsangehörigkeit und Minderheitenschutz sowie zukünftige Sicherheitsabkommen zwischen Nord und Süd für die Zeit nach dem Referendum nebst Überprüfungsmechanismen ausarbeitet;
  - die einen größtmöglichen Konsens zwischen der EU, den USA, der Afrikanischen Union, der Arabischen Liga sowie China über die zentralen politischen Ziele herstellt, um eine arbeitsteilige Umsetzung, eine objektive Fortschrittskontrolle und den gemeinsamen Umgang mit Finanzhilfen, Handelssanktionen und Waffenlieferungen zu erreichen;

9. sich dafür einzusetzen, die Rolle des EU-Sonderbeauftragten für den Sudan zu stärken und ggf. mit erweiterten Kompetenzen und finanziellen Mitteln auszustatten, um eine verbesserte Koordination innerhalb der EU zu erzielen;
10. gemeinsam mit unseren EU-Partnern ein kohärentes Konzept für den Umgang mit dem Sudan zu entwickeln, das die unterschiedlichen Rollen und Interessen der Nachbarländer Sudans beachtet und insbesondere die Demokratiedefizite sowie die schwachen staatlichen Strukturen im Tschad und in der Zentralafrikanischen Republik berücksichtigt;

im Hinblick auf UNMIS

11. gemeinsam mit UNMIS, der AU, den Vereinigten Staaten und den EU-Partnern einen wirksamen Beitrag zur Konfliktprävention im Sudan zu leisten, insbesondere die Polizeiausbildung im Rahmen der UNMIS personell und materiell zu intensivieren;
12. sich für eine Verlängerung des UNMIS-Mandats mindestens bis zum Referendum 2011 einzusetzen;

im Hinblick auf Darfur

13. sich innerhalb der EU und VN für eine koordinierte Unterstützung des Chefvermittlers der VN und AU für die Darfur-Krise einzusetzen;
14. sich für eine volle Einsatzfähigkeit von UNAMID einzusetzen, d.h. innerhalb der bestehenden Mandate die notwendige Ausrüstung und Unterstützung für UNAMID bereitzustellen und den Anforderungen vor Ort anzupassen;
15. sich für eine wirksame Durchsetzung des VN-Waffenembargos für Darfur durch den durch Resolution 1591 (2005) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen eingerichteten Sanktionsausschuss bei den Vereinten Nationen einzusetzen und die Überwachung des Waffenembargos durch UNAMID im Einklang mit Resolution 1769 zu unterstützen;
16. in enger Zusammenarbeit mit den Vermittlern vor Ort darauf hinzuwirken, dass sich vor den Wahlen alle Rebellen Gruppen in Darfur der Waffenstillstandsvereinbarung zwischen der sudanesischen Regierung und der Bewegung für Gerechtigkeit und Gleichheit (JEM) vom 23. Februar 2010 anschließen und weitere Friedensverhandlungen unter Teilnahme aller Rebellen Gruppen und unter enger Einbindung der Zivilgesellschaft aufgenommen werden;
17. die jüngste Verständigung zwischen der Regierung des Sudan und des Tschad als wichtige Voraussetzung für eine Friedenslösung in Darfur zu würdigen und bei beiden Regierungen zu weiteren Gesprächen über einen dauerhaften Frieden in Darfur und den Osten des Tschad einzufordern;

18. nach einem tragfähigem Friedensabkommen für Darfur, das Rückkehr, Entschädigung und politische Mitsprache der Vertriebenen gewährleistet, ein langfristiges Engagement für den Wiederaufbau in Darfur mit Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit zuzusichern;

im Hinblick auf Südsudan

19. im Südsudan die Entwaffnung, Demobilisierung und gesellschaftliche Wiedereingliederung von Kämpfern voranzutreiben und als Teil einer notwendigen Sicherheitssektor- und Rechtsstaatsreform den Aufbau von Polizei, Justiz und Verwaltung finanziell und personell zu unterstützen, auch mit Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit;

20. den Regierungen des Sudan und des Südsudan Unterstützung bei einer Verfassungsreform anzubieten, bei deren Ausarbeitung alle Parteien, politischen Akteure und die Zivilgesellschaft einbezogen werden und die den einzelnen Regionen mehr politische Mitspracherechte sichert, und bereits existierende Initiativen für demokratische Reformen zu unterstützen;
21. im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit den Südsudan bei der Bereitstellung von Wasser- und Sanitärversorgung zu unterstützen
22. gleichzeitig vom Südsudan einen Fahrplan für die Bekämpfung der Korruption, eine transparente Rechenschaftslegung, die strikte Beachtung der Menschenrechte und der Grundsätze guter Regierungsführung sowie für die Bekämpfung der Umweltverschmutzung vor allem durch Ölfirmen einzufordern;
23. auch im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit den sudanesischen Stellen die Bereitstellung der notwendigen Expertise für Verhandlungen der Parteien über Regelungen für die Zeit nach dem Referendum anzubieten;
24. zusammen mit der EU und den anderen Unterstützerstaaten des CPA in enger Abstimmung mit den Vermittlern und Friedensmissionen vor Ort dafür zu sorgen, dass strittige Fragen wie die Aufteilung der Ölfelder, Nutzung von Öl-Transportwegen, die Aufteilung der Öleinnahmen und sonstiger staatlicher Vermögen, die mangelnde Transparenz des Unity Funds, die Landverteilung, Wasser- und Weiderechte, Handelsbeziehungen, das Staatsangehörigkeitsrecht oder der Minderheitenschutz umfassend gelöst werden;  
im Hinblick auf humanitäre Hilfe und Menschenrechte
25. dass, wie im CPA vereinbart, die Regierungen des Sudan und des Südsudan die Kultur der Straflosigkeit beenden, Prozesse gegen mutmaßliche Kriegsverbrecher eröffnen und laufende Verfahren des IStGH gegen Präsident Al-Bashir und andere Gesuchte unterstützen und mit dem IStGH zusammenarbeiten;
26. sich innerhalb der VN und der EU politisch dafür einzusetzen, dass der VN-Sicherheitsrat Maßnahmen ergreift, um die Lord's Resistance Army wirksam zu bekämpfen und ihren Anführer Joseph Kony gemäß dem Haftbefehl des IStGH vom 8. Juli 2005 (ergänzt am 27. September 2005) festzunehmen, damit dieser sich für seine Menschenrechtsverbrechen vor dem IStGH verantwortet;
27. sich dafür einzusetzen, dass die Bevölkerung humanitär versorgt, die Sicherheit der Hilfskräfte gewährleistet und das Büro der VN für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) personell und materiell ausreichend ausgestattet ist;
28. sich gegenüber der sudanesischen Regierung und der südsudanesischen Regierung für die Förderung spezieller Hilfsprogramme für Frauen und Mädchen einzusetzen, die Opfer von sexualisierter Gewalt geworden sind;
29. sich für die Entsendung von mehr VN-Menschenrechtsbeobachtern im gesamten Sudan einzusetzen;
30. den Dialog mit China über Menschenrechtsfragen im Sudan zu verstärken;
31. sich dafür einzusetzen, dass die Regierungen des Sudan und des Südsudan einen umfassenden nationalen Dialog- und Versöhnungsprozess einleiten, unabhängige Menschenrechtskommissionen einrichten und eine demokratische Rechtsstaats- und Sicherheitssektorreform beschließen und umsetzen.

Berlin, den 23. März 2010

**Volker Kauder, Dr. Hans-Peter Friedrich und Fraktion**  
**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion**  
**Birgit Homburger und Fraktion**  
**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

Vorabfassung